

*Betreff:***Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

16.04.2026

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
(Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.04.2026

05.05.2026

12.05.2026

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss

zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

- 1 - Rat 04-2026 - Annahme von Zuwendungen - nachträglich (2025) (öffentlich)
- 2 - Rat 04-2026 - Annahme von Zuwendungen (2026) (öffentlich)
- 3 - Rat 04-2026 - Annahme von Zuwendungen - nachträglich (2026) (öffentlich)
- 4 - Rat 04-2026 - Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträglich (2025) (öffentlich)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderkreis der IGS Franzsches Feld	Sachspende 17.876,18 €	Ausstattung des Schülercafés mit Mobiliar (Stühle und Tische) incl. Lieferung.
2	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 436,60 €	50 Fotos, 2 Bildbände, 50 Flyer und 12 Plakate für eine Fotoausstellung der Schule Kettenzuwendung
3	Förderverein GS Wenden	Sachspende 1.352,95 €	Ein E-Piano mit Zubehör (Ständer, Keyboardtasche, Schultergurt) Kettenzuwendung

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Firma Kalms GmbH & Co. KG	Sachspende 5.000,00 €	Erich Körner, Bildnis Karl Kalms, 1926, Öl/Leinwand

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2026)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Carl Zeiss AG	2.700,00 €	Erwerb von einem 3-D-Scanner und vier VR-Brillen für die Grund- und Hauptschule Rünigen
2	Elternhilfe Neue Oberschule Braunschweig e. V.	700,00 €	Kauf eines 3-D-Druckers mit Zubehör Kettenzuwendung
3	Förderverein GS Bültenweg	Sachspende 5.399,88 €	Zwölf Schulbänke aus Massivholz mit Zwischenböden
4	Förderverein GS Bültenweg	Sachspende 8.998,65 €	Ausstattung des Musikraums mit verschiedenen Musikinstrumenten (z. B. Klarinette, Xylophon etc.) sowie Zubehör
5	Freundeskreis der Nibelungen-Realschule e.V.	Sachspende 5.183,95 €	Ein LEGO Education-Set mit 12 LEGO Education SPIKE Prime-Sets, ein FIRST LEGO LeagueChallenge Klassen-Paket, Einwegmasken/ Wiederbelebungsmasken für den Schulsanitätsdienst
6	Volksbank BraWo Stiftung	5.000,00 €	Unterstützung des Zirkusprojekts der IGS Heidberg mit Plakaten, Stoffen etc.

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	4.000,00 €	8. Regionales Musikfest (Austragungsort Braunschweig)
2	Die Braunschweigische Stiftung	9.900,00 €	8. Regionales Musikfest (Austragungsort Braunschweig)
3	Niedersächsische Sparkassenstiftung	10.000,00 €	8. Regionales Musikfest (Austragungsort Braunschweig) Zuwendung der Niedersächsischen Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Braunschweigischen Sparkassenstiftung
4	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	9.900,00 €	8. Regionales Musikfest (Austragungsort Braunschweig)

Fachbereich 65

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Firma Rossmann	Sachspende 96.288,06 €	Im Rahmen des landesweiten Förderprogramms „ROSSMANN spendet Licht“ bietet die Dirk Rossmann GmbH der Stadt Braunschweig eine Sachspende für das Gymnasium Gaußschule an. Ziel des Programms ist die Verbesserung der Beleuchtungssituation in Schulen durch den Austausch älterer Beleuchtungssysteme gegen moderne energieeffiziente LED-Technik. Die Sachspende umfasst LED-Leuchten und Bewegungsmelder für ausgewählte Klassenräume der Gaußschule. Der Wert der Sachspende beträgt nach der vorliegenden Spendenübersicht der Dirk Rossmann GmbH 96.288,06 € brutto.

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Thomas Liekefett	5.000,00 €	Entsiegelungsmaßnahme mit ökologischer Aufwertung im Pippelweg
2	Richard Borek Stiftung	55.000,00 €	Finanzielle Unterstützung des städtischen Wildkrautprojektes 2026 durch die Richard Borek Stiftung im Zusammenhang mit der Personalkostenerstattung für 2 zusätzliche Saisonstellen (bis zu 8 Monate). Die kassenwirksame Erstattung erfolgt nach Beendigung der Saisonarbeitsverhältnisse.

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2026)

Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 8.141,39 €	50 Holzstühle und 50 Bodengleiter für den Remter im Haupthaus

Referat 0414

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Regine Buchler	2.237,00 €	Spende für das Buchpatenprojekt des Stadtarchivs

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2026)

Referat 0660

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweigische Sparkassenstiftung	13.441,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2026“ u.a. Schulpreise hier: 1 € an die jeweilige Einrichtung für jedes teilnehmende Kindergartenkind und Schulkind